

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	20.12.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Essensversorgung und Neuregelungen in städtischen Kindertageseinrichtungen –
Zwischenbericht zur Umsetzung**

Anlagen:

- 1_1_Sachverhalt Essensversorgung
- 1_2_Bericht_Essensversorgung
- 1_3_Beilage_Speiseplan KW 46-47
- 1_4_Beilage_Konzept Gemeinsam am Tisch
- 1_5_Beilage_Eingewöhnungskonzept

Sachverhalt (kurz):

Der Jugendhilfeausschuss stimmte am 22. Dezember 2016 einstimmig der Einführung der neuen Essensversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen ab dem 1. September 2017 in drei Stufen zu. Die dafür notwendigen Anpassungen in den Satzungen erfolgte am 13.07.2017.

Nach dem ersten Jahr Laufzeit legt die Verwaltung des Jugendamts, wie im Konzept vorgesehen, einen Bericht zur erfolgreichen Umsetzung und zu den positiven Erfahrungen der Stufen 1 und 2 im Jugendhilfeausschuss vor. Als Anlage wird auch das neue pädagogische Konzept "Gemeinsam gut essen in der Kita" für die städtischen Einrichtungen vorgelegt.

Der zweite Teil des Berichts gibt einen Überblick über die weiteren Neuerungen für städtische Kindertageseinrichtungen: Verbindliche Teilnahme am Essen als Teil des pädagogischen Angebots, Kernzeiten in städtischen Einrichtungen, Eingewöhnung in Kinderkrippen und eine Auswertung der Regelungen zu den Öffnungs- und Schließzeiten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die regelmäßige Teilnahme ausgewählter Fachkräften am Mittagessen in Form maximal einer Viertelportion ist aus pädagogischen Gründen notwendig. Die Kosten sind durch die Aufwandsansätze für Mittagessen in städt. Kitas in 2019 gedeckt, ab 2020 werden diese im Rahmen der Haushaltsplanung mit angemeldet.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Umsetzung und die pädagogischen Konzepte zum Essen und zur Eingewöhnung berücksichtigten die unterschiedlichen Lebenssituationen der Familien; Geschlechter; Herkunftsländer; etc

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag/Gutachtenvorschlag: entfällt, da Bericht